

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015

Kiss & Ride Parkbuchten Halfengasse

hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 29.01.2015, TOP 7.2.2

Text der Anfrage:

„Es ist immer wieder ein altbekanntes Bild: „Eltern-Taxis“ liefern die Kinder an der Schule ab und gefährden häufig dabei die anderen Schulkinder. Fast jede Schulleitung, nicht nur in unserem Stadtbezirk, kennt das Problem, wenn die „Taxis“ im Haltverbot anhalten, viel zu schnell vorfahren oder andere Gefährdungen mit sich bringen. Meistens bleiben die Ansprachen von Schulleitung, Schulpflegschaft oder der Schulkinder wirkungslos, denn schon nach kurzer Zeit halten die Pkws wieder so, dass Kinder gefährdet werden können oder der restliche Verkehr behindert wird. An manchen Schulen wurden sogenannte „Kiss & Ride“ Parkbuchten eingerichtet, die sich bisher offenbar bewährt haben. Auch an der GGS Halfengasse gefährden „Elterntaxis“ häufig die Kinder.

Frage 1:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, Maßnahmen zu ergreifen die verhindern, dass „Elterntaxis“ in unmittelbarer Umgebung der GGS Halfengasse Schulkinder gefährden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrsüberwachung wird gebeten, den Bereich unmittelbar vor dem Schuleingang verstärkt zu überwachen und ggf. die Eltern auf die Gefährdung der Schulkinder hinzuweisen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn Lehrer und Kinder in Zusammenarbeit mit Eltern, ggf. auch mit Unterstützung der Polizei, die Eltern, die sich grob fahrlässig verhalten, in regelmäßigen Abständen in geeigneter Weise auf ihr Fehlverhalten hinweisen.

Frage 2:

„Sieht die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, Kiss & Ride Parkbuchten an der GGS Halfengasse einzurichten?“

Antwort der Verwaltung:

Die an einzeln ausgewählten Schulen eingerichteten „Kiss & Ride“-Zonen stellen lediglich einen unbefristeten Modellversuch dar und sollen derzeit nicht ausgeweitet werden. Verwertbare Ergebnisse liegen der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die eingerichteten Haltverbote an der GGS Halfengasse bewirken ähnliches wie Kiss & Ride- Zonen und sollen daher aus Verkehrssicherheitsgründen unverändert beibehalten werden.

Die Einrichtung von „Kiss & Ride“-Zonen kann ungeachtet des Versuchsergebnisses nur nach einer

Einzelfallprüfung erfolgen. Die Verwaltung wird die Verkehrssituation in der Halfengasse daher zu gegebener Zeit gerne noch einmal überprüfen.